

**Rede**  
**der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin**  
**für Haushalt und Finanzen**

**Renate Geuter, MdL**

zu TOP Nr. 3a und 3b

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushalt-**  
**gesetzes 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/6042 neu

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnah-**  
**megesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes**  
**über den Finanzausgleich**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/6043

während der Plenarsitzung vom 14.09.2016  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede

Niedersächsische Städte und Gemeinden sind in der Flüchtlingspolitik besonders gefordert. Sie leisten hervorragende Arbeit bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben und noch suchen.

Niedersachsen hat die Kommunen bei dieser großen Herausforderung finanziell mit Nachdruck unterstützt, das zeigt die Entwicklung der jeweiligen Zahlen im Haushalt der letzten Jahre, seit 2014 haben sich die Ausgaben des Landes für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Kommunen und für die Durchführung von Integrationsprojekten und Sprachfördermaßnahmen mehr als verzehnfacht.

Die Niedersächsische Landesregierung hat aber auch immer wieder eingefordert, dass nicht allein Länder und Kommunen diese Kosten übernehmen können, sondern nachhaltig eine bessere finanzielle Beteiligung des Bundes eingefordert. Das wird von der Opposition in diesem Hause aus durchschaubaren Gründen gerne kritisiert, die Ministerpräsidenten aller Länder teilen und unterstützen aber – unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit – diese Forderungen Niedersachsens.

Ministerpräsident Seehofer aus Bayern hat ausdrücklich hervorgehoben, dass die am 7.7.2016 getroffene Einigung mit dem Bund über dessen Beteiligung an den Kosten der Integration nur dank dieser Einigkeit aller Länderregierungen möglich geworden ist.

Im Rahmen dieser Verständigung haben Bund und Länder vereinbart, dass der Bund über die bisher getroffenen Vereinbarungen hinaus und zusätzlich zu der Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft, die ebenfalls die Kommunen entlastet, den Ländern zu ihrer Entlastung eine sogenannte jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Dieser Betrag – der originär den Ländern für Integrationsmaßnahmen zusteht – wird in Niedersachsen in voller Höhe dafür eingesetzt, die Kommunen weiter zu entlasten.

Damit dies möglich wird, werden diese Haushaltsmittel eben nicht als allgemeine Zuweisung über das Konstrukt des Kommunalen Finanzausgleichs nur teilweise prozentual an die Kommunen weitergeleitet, sondern auf dem Weg, den wir jetzt mit dem Nachtragshaushalt beschreiten, zu 100 Prozent zur finanziellen Entlastung der Kommunen weitergegeben.

Darüber hinaus setzen wir zu erwartende Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung, Zinsminderausgaben sowie Mittel aus der vom Bund vorgezogenen Spitzabrechnung bei den Flüchtlingskosten ein, um damit ein beeindruckendes Entlastungspaket für die Kommunen auf den Weg zu bringen.

Die erst durch die Einigung mit dem Bund möglichen finanziellen Spielräume werden genutzt, um sowohl die Kostenabgeltungspauschale vorzeitig auf den immer wieder gewünschten Betrag von 10.000 Euro zu erhöhen, als auch eine zeitnähere Abrechnung der Kosten für den zu berücksichtigenden Personenkreis zu ermöglichen.

Insgesamt werden mit diesem Nachtrag durch die Erhöhung der Kostenpauschale, dem Vorziehen des Abrechnungszeitraumes sowie einer zusätzlichen Vorauszahlung 856 Millionen Euro an die Kommunen ausgezahlt, dem stehen in der Gegenfinanzierung lediglich ca. 250 Millionen Euro Mittel des Bundes gegenüber.

Diese Zahlen und Fakten machen deutlich, dass die immer wieder gerne erhobene Behauptung, das Land enthalte den Kommunen zustehende Mittel vor – wie so viele andere Behauptungen der Opposition – in den Bereich der Legendenbildung gehören. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die ehemalige schwarzgelbe Landesregierung noch im Jahre 2012 eine Kostenpauschale von etwas unter 5.000 Euro – also weniger als die Hälfte der jetzt auszahlenden Summe, für ausreichend gehalten hat.

Ich darf auch daran erinnern, dass die Kommunalen Spitzenverbände selbst ausdrücklich drum gebeten haben, es bei der bisherigen Kostenabgeltungspauschale

zu belassen, weil dieses Verfahren nicht nur eine wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet, sondern auch auf bürokratischen Mehraufwand verzichten kann.

Wenn es allerdings eine Einigkeit über die Vorzüge einer Kostenpauschale auf beiden Seiten gibt, dann geht es auch nicht, diese über die Hintertür durch umfassende Ausnahmeregelungen zu unterlaufen.

Wir sehen sehr wohl die Probleme in einigen wenigen Landkreisen unseres Landes, die aus den dortigen besonders hohen Unterkunftskosten resultieren. Ein kluger Einsatz der zusätzlich zur Verfügung gestellten Wohnungsbaufördermittel kann dort sicher zur Entlastung beitragen.

Meine Damen und Herren,

mit der Vorlage dieses Nachtragshaushaltsgesetzes bleibt die Landesregierung finanziell handlungsfähig und nutzt gleichzeitig alle Spielräume zugunsten der Kommunen.

Die Finanzierung der Kosten für Flüchtlinge bleibt weiterhin die große Herausforderung für die Haushalte von Bund, Länder und Kommunen, dies belegen auch die Zahlen des vorliegenden Doppelhaushaltsentwurfes, mit dem sich die Landesregierung weiterhin als verlässlicher Partner der Kommunen zeigt.

Es gilt auch weiterhin die Einschätzung von Herrn Seehofer, der darauf hingewiesen hat, dass die Vereinbarung mit dem Bund vom Juli dieses Jahres nicht die Lösung für alle Zeit ist, sondern eine Anschlussregelung ab 2018 notwendig ist.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie bleiben auch heute weiterhin Ihrer Linie treu, indem Sie in Ihrem selbstgewählten Hamsterrad der Überbietung von Forderungen verharren. Auch heute fordern Sie wieder gleichzeitig Steuerentlastungen, eine geringere Schuldenaufnahme und zusätzliche Ausgaben – ein Gesamtkonzept der Finanzierung aller Ihrer Forderung bleiben Sie wieder schuldig.

Wer wie Sie nur selektiv populistische Forderungen erheben kann, ist nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen.

Einen verantwortungsbewussten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zeigen wir heute mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt, der die finanzielle Situation in den Kommunen deutlich verbessern wird.